



Az.: 2020-04-D-26-de-3

Original: FR

Beschlüsse für Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis

Sitzung vom 15., 16. und 17. April 2020

Schriftliches Verfahren Nr. 2020/40 Genehmigt im Schriftlichen Verfahren
Nr. 2020/40 am 23. Juni 2020

IV. A-PUNKTE

A.1. Ernennungen gemäß Satzung – Schuljahr 2020-2021 2020-01-D-82-fr-2

ERNENNUNG DER VERTRETER IM PERSONALAUSSCHUSS FÜR DAS LEHRPERSONAL

Der Oberste Rat beschließt, dass die in Dokument 2020-01-D-82-fr-2 vorgestellten Mitglieder des Lehrkörpers zu Vertretern im Personalausschluss für das Lehrpersonal ernannt werden.

ERNENNUNG DER VERTRETER DER ELTERNVEREINIGUNGEN IN DEN VERWALTUNGSRÄTEN

Der Oberste Rat beschließt, dass die in Dokument 2020-01-D-82-fr-2 vorgestellten Eltern zu Vertretern der Elternvereinigungen in den Verwaltungsräten ernannt werden.

ERNENNUNG DER VORSITZENDEN DER INSPEKTIONSAUSSCHÜSSE, DER PÄDAGOGISCHEN AUSSCHÜSSE UND DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES

Nach Maßgabe von Artikel 3 der Geschäftsordnung des Obersten Rates erstreckt sich der Vorsitz in den Räten und Ausschüssen auf den Zeitraum vom 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2021. Er wird mit folgenden Personen besetzt:

Frau Gisèle DUCATEZ	Für den Inspektionsausschuss für den Kindergarten- und Primarbereich und für den Gemischten pädagogischen Ausschuss
Herr Jean-Pierre GROSSET-BOURBANGE	Für den Inspektionsausschuss für den Sekundarbereich und für den Gemischten pädagogischen Ausschuss
Herr Cyril BERNARD-TROTOUIN	Für den Haushaltsausschuss
Vorsitzende des Obersten Rates:	Frau Nathalie NIKITENKO

A.2. Kostenneutralität an den anerkannten Europäischen Schulen – Haushaltsjahr 2020 2020-02-D-29

Der Oberste Rat genehmigt das Dokument über die Kostenneutralität an den anerkannten Europäischen Schulen für das Haushaltsjahr 2020.

A.3. Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung (anwendbar für die Europäische Abiturprüfung 2021) 2015-05-D-12-de-20

Der Oberste Rat genehmigt die die Anpassungsvorschläge mit Wirkung für die Europäische Abiturprüfungssession 2021.

A.4. ANERKANNT E EUROPÄISCHE SCHULEN

a) Erneuerung der Anerkennungsvereinbarungen:

Auditbericht – Centre for European Schooling, Dunshaughlin (IE) - Erneuerung der Anerkennung K-S5 2019-11-D-32-de-2

Der Oberste Rat genehmigt den Auditbericht des Centre for European Schooling, Dunshaughlin, und beschließt, dem Generalsekretär das Mandat zu erteilen, die Anerkennungsvereinbarung über den Kindergarten bis S5 zu erneuern.

Auditbericht – European School Strasbourg (FR) - Erneuerung der Anerkennung K-S7 2019-12-D-34-de-2

Der Oberste Rat genehmigt den Auditbericht der European School Strasbourg und beschließt, dem Generalsekretär das Mandat zu erteilen, die Anerkennungsvereinbarung und das Zusatzabkommen über den Kindergarten bis S7 zu erneuern.

Auditbericht – Europese School Den Haag Rijnlands Lyceum (NL) - Erneuerung der Anerkennung K-S7 2019-12-D-33-de-2

Der Oberste Rat genehmigt den Auditbericht der Europese School Den Haag Rijnlands Lyceum und beschließt, dem Generalsekretär das Mandat zu erteilen, die Anerkennungsvereinbarung und das Zusatzabkommen über den Kindergarten bis S7 zu erneuern.

Auditbericht – European School of Helsinki (FI) - Erneuerung der Anerkennung K-S7 2019-11-D-34-de-2

Der Oberste Rat genehmigt den Auditbericht der European School of Helsinki und beschließt, dem Generalsekretär das Mandat zu erteilen, die Anerkennungsvereinbarung und das Zusatzabkommen über den Kindergarten bis S7 zu erneuern.

b) Erste Anerkennungsvereinbarungen:

Auditbericht – Ecole Européenne agréée Lille Métropole (FR) - Erste Anerkennung, K-S5 2019-12-D-20-de-2

Der Oberste Rat genehmigt den Auditbericht der Ecole Européenne agréée Lille Métropole und beschließt, dem Generalsekretär das Mandat zu erteilen, die Anerkennungsvereinbarung über den Kindergarten bis S5 zu unterzeichnen.

Auditbericht – European School Paris la Défense (FR) - Erste Anerkennung, K-S5
2019-12-D-35-de-2

Der Oberste Rat genehmigt den Auditbericht der European School Paris la Défense und beschließt, dem Generalsekretär das Mandat zu erteilen, die Anerkennungsvereinbarung über den Kindergarten bis S5 zu unterzeichnen.

A.5. Überarbeitung von Profil und Pflichten des Generalsekretärs der Europäischen Schulen **2020-02-D-42-de-2**

Der Oberste Rat beschließt:

- die geringfügigen Anpassungen an den Aufgaben des GS und des SGS zu genehmigen, um sie auf die überarbeitete und eingeführte Haushaltsordnung abzustimmen;
- der Arbeitsgruppe Erweiterter Vorsitz das Mandat zu erteilen, bis April 2021 weitere Anpassungen im Lichte der angepassten Organisation des Büros des Generalsekretärs vorzuschlagen, und zwar aufgrund der Schaffung der Stelle des Leitenden Koordinators und der künftigen Ernennung des Nachfolgers des amtierenden Generalsekretärs und des stellvertretenden Generalsekretärs.

A.6. Vorgeschlagene Anpassung des Statuts des VDP der Europäischen Schulen: nicht indexierte einheitliche Gehaltstabelle der Europäischen Schule Bergen, wie genehmigt auf den Sitzungen des OR im April und Dezember 2019 (2007-D-153-de-9) **2020-02-D-30-de-2**

Der Oberste Rat beschließt, die überarbeitete Version des VDP-Statuts, wie nachstehend angegeben, zu genehmigen:

- Die aktuelle Gehaltstabelle für die Europäische Schule Bergen enthält eine Funktion, die es an dieser Schule nicht gibt, und zwar „Hauptrechnungsführer/in“. Diese Funktion sollte in den Graden 4, 5 und 6 durch den/die „Rechnungsführer/in“ ersetzt werden.
- Darüber hinaus gibt es an der Europäischen Schule Bergen die Funktion „Rechnungsführungsassistent/in“, die in der aktuellen Gehaltstabelle nicht enthalten ist. Die Funktion, die zurzeit als „Rechnungsführer/in“ bezeichnet ist, sollte in den Graden 3, 4 und 5 der Gehaltstabelle der Europäischen Schule Bergen durch „Rechnungsführungsassistent/in“ ersetzt werden.

A.7. Harmonisiertes Verfahren für die Erstattung nationaler Gehälter des an die Europäische Schule München abgeordneten Personals. **2019-10-D-29-de-4**

Der Oberste Rat beschließt, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen: er wird mit dem BGS, der deutschen Delegation und dem EPA besprochen werden. Auch eine rechtliche Analyse könnte hilfreich sein.

XI. B-PUNKTE

B.1. HAUSHALTSJAHR 2018

Entlastung der Verwaltungsräte und des Generalsekretärs für den Vollzug des Haushalts 2018 **2020-02-D-34-en-2**

Mit Ausnahme der Europäischen Kommission, die sich im Lichte des Berichts des Europäischen Rechnungshofes 2018, der Berichte der unabhängigen externen Auditoren, der offenen Empfehlungen des IAS sowie des Berichts des Haushaltskontrollausschusses (CONT) des Europäischen Parlaments dagegen aussprach, genehmigte der Oberste Rat die Entlastung der Anweisungsbefugten und der Verwaltungsräte der Europäischen Schulen sowie des Anweisungsbefugten des BGS und des Generalsekretärs der Europäischen Schulen, was den Einzelplan des Haushalts des Generalsekretariats betrifft.

B.2. Stand der Zulassungen an den Europäischen Schulen in Brüssel: Erste Anmeldephase für das Schuljahr 2020-2021 **2020-03-D-31-de-1**

Der Oberste Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Zentrale Zulassungsstelle im Juli und August 2020 noch einmal zusammenkommen wird, um die in der zweiten Anmeldephase eingereichten Anträge zu prüfen, deren Bearbeitung nach dem in der Zulassungsstrategie 2020-2021 festgelegten Verfahren geplant ist.

Der Oberste Rat wird informiert, dass die zur Festlegung der Sprache 1 der neuen Schüler/innen organisierten komparativen Sprachtests, die in der ersten Anmeldephase in Brüssel hätten durchgeführt werden sollen, angesichts des Notzustands aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnten. Die Möglichkeit, sie noch vor dem Beginn der Ferien zu organisieren, wird geprüft. Vorbehaltlich der späteren Durchführung der Tests werden die Plätze vorläufig auf Grundlage der ursprünglich durch die gesetzlichen Vertreter/innen der Kinder beantragten L1 vergeben. Nach den Tests und je nach der pädagogischen Entscheidung der Direktion der Schulen könnte die Zentrale Zulassungsstelle ihren Beschluss überdenken und einen Platz gegebenenfalls neu zuweisen.

B.3. Situation der Europäischen Schulen von Brüssel – Vorläufiger Standort in Evere **2020-03-D-47-de-1**

Die Mitglieder prüften den vorliegenden Bericht mit großer Sorgfalt und ermutigten den Generalsekretär, die Arbeiten gemäß den im Dokument vorgelegten Vorschlägen und unter Berücksichtigung der in der Sitzung geäußerten Empfehlungen und Anregungen optimal fortzusetzen, darunter:

- Anstellen einer rechtlichen Analyse, um die besten möglichen Lösungen angesichts der im Bericht genannten gesetzlichen Beschränkung zu finden;
- Denken an einen Plan B angesichts des Zweifels über die Machbarkeit der zeitlichen Planung der durch die Gebäuderegie angekündigten Arbeiten in Bezug auf die Bereitstellung des vorläufigen Standorts Evere;
- Vermeiden, dass Schüler/innen zweimal den Standort wechseln müssen (insbesondere jene der Abteilung Lettisch);
- Herausfinden, welche Sprachabteilungen mehr und welche weniger Schüler/innen haben werden, um einen für die Zukunft nachhaltigen Beschluss zu fassen, wenn der Vorschlag zur Schaffung neuer Abteilungen vorgelegt werden muss;
- Beurteilen, ob die Einrichtung von Satellitenklassen notwendig ist.

Der Oberste Rat fordert den Generalsekretär auf, die verschiedenen Möglichkeiten zu analysieren und alle Beteiligten einzubeziehen, und ihm danach ein endgültiges Dokument vorzulegen, damit er einen Beschluss fassen kann.

Der Oberste Rat wird informiert, dass im kommenden Herbst eine außerordentliche Sitzung notwendig sein wird, um die Beschlüsse zu fassen, die für die Vorbereitung der „Leitlinien für die Zulassungsstrategie für das Schuljahr 2021-2022“ notwendig sind, die unbedingt im Dezember 2020 genehmigt werden müssen.

B.4. Konzept zur Steuerung der Datenverwendung

2020-02-D-23-de-2

Die Mitglieder des Obersten Rates genehmigen – mit Ausnahme der Delegationen FR, AT, NL, SE und IE, die aus finanziellen Gründen dagegen stimmen, und Italiens, das sich enthält – die Schaffung eines Konzepts zur Steuerung der Datenverwendung, das drei spezifische IT-Projekte umfasst.

Die Umsetzung dieser drei Projekte wird Synergien schaffen und eine gesteigerte Effizienz in der Verwaltung der betroffenen Schulen gewährleisten. Sie werden innerhalb 18 Monaten umgesetzt sein müssen, wobei im September 2020 begonnen wird.

Dieser Zeitraum von 18 Monaten wird beginnen, sobald die Verträge gemäß den Bestimmungen der Haushaltsordnung der Europäischen Schulen unterzeichnet sind. In diesem Kontext kann der Einsatz der bestehenden Rahmenverträge erwogen werden.

Die auf 18 Monate befristete Einstellung eines/einer Projektleiter/s/in wäre möglich.

B.5. HAUSHALTSPLAN 2021 DER EUROPÄISCHEN SCHULEN:

- Schaffung/Umwandlung/Streichung von Stellen für das Verwaltungs- und Dienstpersonal (VDP) – 2021

2020-02-D-40-de-2

Mit Ausnahme der Delegationen FR, NL und AT, die einen Vorbehalt anmelden, sowie der Delegationen IE, IT, FI und PT, die sich enthalten, beschließt der Oberste Rat, Folgendes zu genehmigen:

- die Schaffung von 13,5 unbefristeten Planstellen und die Umwandlung von 5 Planstellen des VDP
- und die Zuweisung von Haushaltsmitteln für das Äquivalent von 4,5 VZÄ.

- Vorentwurf des Haushaltsplans 2021 der Europäischen Schulen

2020-02-D-39-de-2

- Haushaltsentwurf 2021: Europäische Schule Brüssel V – Evere –

2020-03-D-2-de-2

Der Oberste Rat überprüft den Vorschlag des Haushaltsausschusses und beschließt mit einer Zweidrittelmehrheit, den Vorentwurf des Haushaltsplans 2021 der Europäischen Schulen und des Büros des Generalsekretärs zu genehmigen.

Die finanziellen Auswirkungen aller während der Sitzung beschlossenen Anpassungen werden berücksichtigt und in den vorgeschlagenen Haushaltsplan 2021 aufgenommen, und die betroffenen Beträge werden angepasst.

Die Erhöhungen der Haushaltslinie „Pädagogische Unterstützung“ für die psychologischen Dienste werden nicht genehmigt, da die betroffenen Schulen die notwendigen Mittel bei den Ressourcen finden müssen, die durch den Haushaltsausschuss für diese Linie genehmigt wurden.

Die Delegationen FR, SE, AT, NL, IE und FI melden einen Vorbehalt an.

Die Europäische Kommission enthält sich in Bezug auf den Betrag für die Erstausrüstung des vorläufigen Standorts in Evere, da die Sitzvereinbarung zwischen den ES und Belgien in ihrem 1. Artikel Folgendes besagt: „Die Regierung des Königreichs Belgien verpflichtet sich dazu, den Schulen die Gebäude zur Verfügung zu stellen, die für ihre Tätigkeit notwendig sind und den Zielsetzungen entsprechen, die sich die Regierungen als Unterzeichner des Protokolls über die Gründung der Europäischen Schulen gesetzt haben. Es wird diese Gebäude instand halten und nach den Regeln versichern, die für Immobilien im Eigentum des belgischen Staates gelten. Es verpflichtet sich, diese Schulen nach den für seine eigenen Einrichtungen geltenden Kriterien mit Mobiliar und didaktischem Material auszustatten.“

B.6. Rationalisierung der Berechnung der Gehälter von abgeordnetem Personal 2020-01-D-38-de-3

Der Oberste Rat genehmigt die beiden Empfehlungen der Arbeitsgruppe Abgeordnetes Personal:

Der Oberste Rat gibt eine befürwortende Stellungnahme zu den Anpassungen des Statuts des abgeordneten Personals in Anhang I des Dokuments ab:

- Zuweisung der Verantwortung für die Weitergabe der nationalen Gehaltszettel an das abgeordnete Personal nur für jedes Gehalt des Monats August und wenn es Änderungen gibt, die Auswirkungen auf die nationalen Monatsgehälter haben;
- Senkung der nationalen Steuer bei der Berechnung der Monatsgehälter von abgeordnetem Personal um 20 %;

Beschließt ferner eine weitere Revision dieser neuen Methode in zwei Jahren, nach ihrem Inkrafttreten am 1. September 2020.

Der Oberste Rat beschließt, das Inkrafttreten der kraft Artikel 49(ii) vorgesehenen Strafklauseln auf September 2021 zu verschieben.

B.7. Konsequenzen von COVID-19

a) Risikobeurteilung und vorgeschlagene Maßnahmen im pädagogischen und administrativen Bereich 2020-03-D-44-de-1 + 2020-03-D-44-de-1 -COR-1

Der Oberste Rat beschließt, Folgendes zu genehmigen:

1. *Für das Schuljahr 2019-2020 genehmigt der Oberste Rat eine Abweichung von Artikel 57 der Allgemeinen Schulordnung und den Vorschlag, alle Schüler/innen **des Primarbereichs** zu versetzen, außer, wenn sich deren gesetzliche Vertreter/innen und die Schule auf die Wiederholung des Schuljahres einigen.*

2. Für das Schuljahr 2019-20 genehmigt der Oberste Rat eine Abweichung von Artikel 59, Absatz 5, der Allgemeinen Schulordnung sowie den Vorschlag, die B-Tests des zweiten Semesters in **Jahr 4** auszusetzen und die B-Noten des ersten Semesters zu übernehmen, um die endgültigen B-Noten festzulegen.
3. Für das Schuljahr 2019-20 genehmigt der Oberste Rat eine Abweichung von Artikel 59, Absatz 5, der Allgemeinen Schulordnung sowie den Vorschlag, die harmonisierten Tests des zweiten Semesters in **Jahr 5** auszusetzen und die B-Note des ersten Semesters zu übernehmen, um die endgültige B-Note festzulegen.
Überdies empfiehlt der Oberste Rat, dass diese Europäischen Schulen – ausnahmsweise – harmonisierte Prüfungen im zweiten Semester organisieren sollten, wenn diese Schüler/innen in Jahr 6 sein werden.
4. Für das Schuljahr 2019-20 genehmigt der Oberste Rat eine Abweichung von Artikel 59, Absatz 5, der Allgemeinen Schulordnung sowie den Vorschlag, die B-Tests des zweiten Semesters in **Jahr 6** auszusetzen und die Ergebnisse der B-Tests des ersten Semesters zu übernehmen, um die endgültige B-Note in den betroffenen Fächern festzulegen.

Für das Schuljahr 2019-20 genehmigt der Oberste Rat ferner eine Abweichung von Artikel 59, Absatz 5, der Allgemeinen Schulordnung sowie den Vorschlag, die Prüfungen des zweiten Semesters in **Jahr 6** auszusetzen und die Ergebnisse der Prüfungen des ersten Semesters zu übernehmen, um die endgültige B-Note in den betroffenen Fächern festzulegen.

5. Für die **Europäische Abiturprüfungssession 2020** genehmigt der Oberste Rat die Streichung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen und die Vergabe der Endnote nur auf Grundlage der A- und B-Noten.

Ferner wird Moderation eingesetzt werden, wenn die Verteilung der Endnoten in statistisch relevantem Ausmaß von den vorigen Jahren abweicht.

Schließlich erteilt der Oberste Rat dem Büro des Generalsekretärs das Mandat, die für das Europäische Abitur 2020 geltenden „Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung“ dementsprechend anzupassen und die Anpassungen dem Obersten Rat auf dem Wege des schriftlichen Verfahrens zur Genehmigung vorzulegen.

6. Der Oberste Rat vereinbart, den Kandidat/inn/en die Möglichkeit einzuräumen, alle annullierten schriftlichen und mündlichen Prüfungen im Herbst 2020 abzulegen. Sobald die Prüfungssession begonnen hat, verfällt die zuvor erhaltene Endnote.

Sollten Kandidat/inn/en dies vorziehen, können sie Jahr 7 wiederholen.

Der Oberste Rat erteilt dem Büro des Generalsekretärs das Mandat, die Allgemeine Schulordnung und die für das Europäische Abitur 2020 geltenden „Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung“ dementsprechend anzupassen und die Anpassungen dem Obersten Rat auf dem Wege des schriftlichen Verfahrens zur Genehmigung vorzulegen.

7. Für das Schuljahr 2019-2020 genehmigt der Oberste Rat eine Abweichung von Artikel 12, Absatz 2, der Dienstvorschriften der Ortslehrkräfte in Bezug auf Verträge von Ortslehrkräften, die am Ende des laufenden Schuljahres auf unbefristete Verträge umgestellt werden sollten, sowie eine Abweichung von der Verpflichtung zur Beurteilung durch eine/n nationale/n Inspektor/in.

Der Oberste Rat nahm den Vorschlag zur Kenntnis, dem Generalsekretär – und falls dieser verhindert ist, dem stellvertretenden Generalsekretär – ein Sondermandat zu erteilen, um jede Maßnahme zu ergreifen, jede Abweichung von den bestehenden Texten in Ausführung der Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen anzunehmen, die notwendig sein könnten, um die Situation der Pandemie und deren Auswirkungen zu bewältigen.

Er schlägt vor, das Dokument gemäß den in der Sitzung gemachten Anmerkungen anzupassen:

- Zeitliche Begrenzung des Mandats; das Mandat könnte eventuell verlängert werden
- Begrenzung des Umfangs des Mandats
- Genehmigung der Beschlüsse im schriftlichen Verfahren, bei Bedarf beschleunigt. Bei Bedarf könnte die Antwortfrist auf drei Arbeitstage (72 Stunden) beschränkt werden und die Dokumente werden nur auf Englisch übermittelt.
- Im Notfall wird der Generalsekretär – und der stellvertretende Generalsekretär, sollte der Generalsekretär verhindert sein – den Beschluss fassen und die Genehmigung des Obersten Rates im beschleunigten Verfahren einholen
- Regelmäßige Berichterstattung über die gefassten Beschlüsse

Ein neuer Vorschlag wird den Mitgliedern im beschleunigten schriftlichen Verfahren vorgelegt.

B.8. Entwurf des Statuts für lokal rekrutiertes Führungspersonal an den Europäischen Schulen

2020-02-D-31-de-2

Der Oberste Rat beschließt, den Entwurf des Statuts für lokal rekrutiertes Führungspersonal der ES zu genehmigen, ausgenommen die Delegationen FR und IT, die Vorbehalte anmelden, und Belgiens, das sich enthält.

Das Statut wird am 1. Mai 2020 in Kraft treten.

B.9. Die Prioritäten des spanischen Vorsitzes der Europäischen Schulen 2019-2020

2019-10-D-40-de-5

Der Rat genehmigt einstimmig die Prioritäten des spanischen Vorsitzes der Europäischen Schulen und beglückwünscht diesen zur ausgezeichneten Präsentation.

Er beschließt, den bestehenden Arbeitsgruppen „Pädagogische Reform“, „Task-Force“ und „Qualitätssicherung“, in Zusammenarbeit mit dem BGS und der Gruppe „Rollen und Aufgaben der Inspektor/inn/en“, ein Mandat zu erteilen, um:

- VORSCHLÄGE zur Stärkung der Bürgerkompetenz und der europäischen Dimension auszuarbeiten
- einen AKTIONSPLAN zu erstellen, um die Personalressourcen zu analysieren, die notwendig sind, um den Inspektionsausschuss und das Referat Pädagogische Entwicklung bei ihren Aufgaben und Verantwortungen zu unterstützen.

B.10. Aufnahme der Sitzlandssprache (HCL) in die Gruppe von L2-Sprachen
2020-01-D-25-de-3

Mit Ausnahme der Delegationen NL, FR und DE, die einen Vorbehalt anmelden, und der Delegationen SL, SK, EK, EIB und EUIPO, die sich enthalten, beschließt der Oberste Rat, den Vorschlag zur Aufnahme der Sitzlandssprache (HCL) in die Gruppe von L2-Sprachen mit schrittweiser Einführung ab September 2023 sowie die Anpassungen an Dokument 2019-04-D-13 und an der Allgemeinen Schulordnung, die in den Abschnitten VI.1 und VI.2 dieses Dokuments vorgeschlagen werden, zu genehmigen.

B.11. Einführung von Sprache 3 in P4 und P5
2020-01-D-26-de-3

Der Oberste Rat nahm das Dokument über die Einführung von Sprache 3 in P4 und P5 zur Kenntnis. Er nimmt die während der Sitzung vorgebrachten Vorbehalte und Bemerkungen zur Kenntnis und schlägt vor, dieses an die Arbeitsgruppe „Pädagogische Reform“ zurückzuverweisen.

B.12. – Vorschläge für einen „Gemeinsamen Rahmen für durch die Europäischen Schulen organisierte Veranstaltungen“
2019-12-D-36-de-3
– Vorschlag zur Anpassung des Dokuments „Interne Strukturen im Kindergarten-, Primar- und Sekundarbereich“ – Anhang 1 zu Dokument 2019-04-D-13
2020-01-D-35-de-3

Die Mitglieder des Obersten Rates beschließen, Folgendes zu genehmigen:

1. den Vorschlag für einen „Gemeinsamen Rahmen“ mit sofortiger Wirkung;
2. das Dokument „Vorschlag zur Anpassung des Dokuments „Interne Strukturen im Kindergarten-, Primar- und Sekundarbereich“ – Anhang 1 zu Dokument 2019-04-D-13“ - Aktenzeichen 2020-01-D-35-de-2, mit Wirkung ab 1. September 2020.

Die Erweiterung der Entlastung galt für die Schuljahre 2020-2021 und 2021-2022. Eine Evaluierung der internen Strukturen und eine Überarbeitung des Dokuments „Interne Strukturen im Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich“ sollten vor April 2022 durchgeführt werden: sollte der Einsatz der zusätzlich gewährten Strukturen nicht ordnungsgemäß gerechtfertigt werden, werden sie gestrichen werden.

B.13. Rollen und Pflichten der Inspektor/inn/en der Europäischen Schulen
2018-09-D-35-de-7

Der Oberste Rat beschließt:

- die Arbeitsgruppe zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit dem Büro des Generalsekretärs den Vorschlag für eine Verfahren zur Ernennung der nationalen Inspektor/inn/en fertigzustellen, das besser auf die Bedürfnisse des Systems der Europäischen Schulen abgestimmt ist.
- in erster Instanz – seinen Beschluss aus dem Jahr 2000 (Az. 2000-D-215) zu bestätigen, der die Verpflichtung für jede Delegation einführt, jedem/jeder nationalen Inspektor/in mindestens 40 % (bis höchstens 60 %) der Zeit eines Vollzeitäquivalents (VZÄ) zuzuweisen, um ihre Aufgaben im Zusammenhang mit den Europäischen Schulen zu

erfüllen, und – in zweiter Instanz – die Zeitzuweisung der beiden Inspektor/inn/en ab spätestens September 2022 auf insgesamt 120 % pro Delegation (mit einer minimalen Zeitzuweisung von 50 % pro nationale/n Inspektor/in) zu erhöhen (mit Ausnahme der Delegationen IT und CY, die einen Vorbehalt anmelden).

- die Förderung eines Team-Ansatzes zu unterstützen und sich zu verpflichten, den Inspektor/inn/en die Möglichkeit zu bieten, an den Aktivitäten teilzunehmen, die durch die Führungsorgane der Europäischen Schulen organisiert werden.
- das Büro des Generalsekretärs aufzufordern, mit dem Vorsitz des Inspektionsausschusses eine langfristige Planung, insbesondere für die Teamaktivitäten, zu erstellen.

B.14. Neues Benotungssystem:

- **Aktualisierung der Äquivalenztabelle in den Mitgliedsstaaten**

2019-11-D-23-de-2

- **Beispiele von Prüfungselementen, die mit dem neuen Benotungssystem beim Europäischen Abitur einzusetzen sind**

2020-03-D-48-de-1

- **Statistische Analyse der Endnoten in S5 im Schuljahr 2018-2019**

2020-03-D-50-de-1

Der Oberste Rat nimmt die verschiedenen Dokumente zur Kenntnis. Er fordert die Delegationen nachdrücklich auf, vor Beginn des nächsten Schuljahres das richtige Äquivalenzbild zu liefern.

B.15. BREXIT: Sechster Bericht der Arbeitsgruppe Brexit 2019-12-D-26-de-3

Die Kommission dankt dem stellvertretenden Generalsekretär dafür, in diese Version des Berichts die gewünschten Anpassungen aufgenommen zu haben, insbesondere in Bezug auf die Teilnahme der britischen Delegation am Obersten Rat sowie an anderen Organen der Europäischen Schulen, und die potenzielle künftige Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Schulen und dem Vereinigten Königreich. Sie stimmen mit dem Standpunkt der Rechtsabteilung der Kommission überein.

Wie schon auf der Sitzung des Haushaltsausschusses gesagt, wird die Kommission die rechtlichen Möglichkeiten prüfen, die Europäischen Schulen in ein Abkommen über die künftigen Beziehungen zum Vereinigten Königreich aufzunehmen. Die französische Delegation schlägt eine Anpassung des Textes des endgültigen Vorschlags vor.

Aus diesem Grund beschließt der Oberste Rat, den Mitgliedern den Bericht auf dem Wege des schriftlichen Verfahrens vorzulegen.

XII. Festlegung von Datum und Ort der nächsten Sitzung:

Die folgende Sitzung wird am 1., 2. und 3. Dezember 2020 in Brüssel stattfinden, Frankreich wird den Vorsitz übernehmen.

Der Oberste Rat beschließt, den Mitgliedern die folgenden B-Punkte auf dem Wege des schriftlichen Verfahrens vorzulegen:

B.16. Anfrage der Europa School UK, die Lehrpläne der Europäischen Schule der Jahrestufen S2-S5 für die Schuljahre 2021-22 und 2022-23 zu nutzen

2020-03-D-05-de-3

B.17. Anerkannte Europäische Schulen:

Konformitätsdossier:

Konformitätsdossier K-S5 – International European School, Warschau (PL) 2020-01-D-5-de-2

Konformitätsdossier K-S5 – European School, Saarland (DE) 2020-01-D-6-de-2

B.18. Ersuchen um eine Überarbeitung der Gehaltstabelle von beigeordneten Direktor/inn/en für den Kindergarten- und Primarbereich und eine Überarbeitung der Gehaltstabellen und der Arbeitsbedingungen von Lehrkräften im Kindergarten- und Primarbereich (2020-01-D-54-de-3)

B.19. Entwurf des Sitzungskalenders für das Schuljahr 2020/2021 (2020-02-D-18-de-1)

Der Oberste Rat beschließt, dass die folgenden Berichte den Mitgliedern im schriftlichen Verfahren zur Genehmigung vorgelegt werden:

V. TÄTIGKEITSBERICHT FÜR DAS JAHR 2019 DES VORSITZENDEN DER BESCHWERDEKAMMER DER EUROPÄISCHEN SCHULEN 2020-03-D-28-fr-1

VI. JAHRESBERICHT DES FINANZKONTROLLEURS – Haushaltsjahr 2019 2020-02-D-35-de-3

VII. JAHRESBERICHT DES INTERNEN AUDITDIENSTES 2020-02-D-38-en-2

- Abschließender Beratungsbericht zur Personalzuweisung und Verteilung von anderen als Lehraufträgen an den ESIAS 2020-02-D-37-en-2

VIII. JAHRESBERICHT DES GENERALEKRETÄRS DER EUROPÄISCHEN SCHULEN

- Jahres- und Mehrjahresplan 2019 des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen (2020-03-18-en-1)

- Tätigkeitsbericht 2019 (Art. 103.6 HO 2017) (2020-02-D-16-en-1)

- Tätigkeitsbericht 2019 des Büros des Generalsekretärs (2020-02-D-22-en-1)

IX. JÄHRLICHER IKT-BERICHT DES LEITERS DES REFERATS IT/STATISTIK FÜR DAS JAHR 2019 2020-02-D-21-de-2

X. STATISTIKBERICHT ÜBER DIE PÄDAGOGISCHE UNTERSTÜTZUNG UND DIE INTEGRATION VON SCHÜLERN MIT BESONDEREM PÄDAGOGISCHEM FÖRDERBEDARF IN DIE EUROPÄISCHEN SCHULEN FÜR DAS SCHULJAHR 2018-2019 2019-11-D-11-de-4